

## Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 7. Dezember 2025 in der reformierten Kirche Hinwil

---

### Traktanden

1. Abnahme der Abrechnung über den Baukredit für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof
2. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

<b>Vorsitz</b>	Josua Raster	Zürichstrasse 60b	8340 Hinwil
<b>Protokoll</b>	Sandra Roos	Pius Rickenmann-Strasse 33	8640 Rapperswil

### Stimmzählerinnen

Bergseite	Kaspar Bänninger	Kirchgasse 2	8340 Hinwil
Dorfseite	Nicole Morf	Dürntnerstrasse 7	8340 Hinwil

<b>Stimmberechtigte</b>	61
<b>Nicht Stimmberechtigte</b>	2

<b>Beginn</b>	11.00 Uhr
<b>Schluss</b>	11.46 Uhr

---

Der Präsident der Kirchenpflege, Josua Raster (nachfolgend: Versammlungsvorsteher), begrüsst die anwesenden Kirchgemeindeglieder und eröffnet die Versammlung nach einer kurzen Einleitung zum 2. Advent und entzündet eine Kerze für das am 24. November 2025 verstorbene Mitglied der Kirchenpflege (Viola Christen). Ein weiteres Mitglied weilt in den Ferien (Chatrina Gabriel). Die übrigen Mitglieder der Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission sind im Übrigen anwesend. Er stellt fest, dass zu dieser Kirchgemeindeversammlung vorschriftsgemäss eingeladen worden ist:

- durch amtliche Publikation auf der Webseite ([www.ref-hinwil.ch](http://www.ref-hinwil.ch)) der reformierten Kirchgemeinde Hinwil ab 8. Oktober 2025
- durch Publikation auf den reformierten Gemeindeseiten im TOP Hinwil Nr. 350 vom 22. Oktober 2025.

Auch die Aktenaufgabe auf dem Kirchgemeindesekretariat ab 14. November 2025 ist vorschriftsgemäss erfolgt. Der «Beleuchtende Bericht» wurde gleichentags auf der Webseite der Reformierten Kirche Hinwil ([www.ref-hinwil.ch](http://www.ref-hinwil.ch)) zugänglich gemacht. Er war dort digital sowie im Kirchgemeindesekretariat auf Papier einsehbar.



Das Protokoll wird durch Sandra Roos, Teamleiterin Verwaltung, geführt. Zur Erleichterung der Protokollierung wird – wie bei der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde – eine Tonaufnahme erstellt. Die Tonaufnahme wird nicht herausgegeben und nach Ablauf der Rekursfrist unwiderruflich gelöscht. Auf die Frage des Versammlungsvorstehers, ob dagegen Einwände erhoben werden, erfolgen keine Einwände und die Protokollführung ist entsprechend genehmigt.

Weitere Hinweise zur Durchführung der Versammlung:

- Video- oder Tonaufnahmen aus dem Publikum sind nicht erlaubt.
- Wortmeldungen von Versammlungsteilnehmenden: Bitte nach vorne kommen, das Mikrofon benützen und Namen und Vornamen nennen.
- (Verfahrens-)Fehler bei der Geschäftsbehandlung oder Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte müssen sofort gerügt werden.
- Abstimmungen erfolgen offen durch Handerheben. Das Gegenmehr wird nicht ermittelt, wenn bei der Erstabstimmung ein offensichtliches und klares Mehr ermittelt werden kann.

Zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse sind als Ergänzung zur Versammlungsvorsteherschaft Stimmzählende zu wählen. Diese dürfen nicht Mitglieder der Kirchenpflege oder der Rechnungsprüfungskommission sein. Der Versammlungsvorsteher beantragt die Wahl folgender Stimmzählenden:

- Kaspar Bänninger, Kirchgasse 2, 8340 Hinwil für die Bergseite
- Nicole Morf, Dürntnerstrasse 7, 8340 Hinwil für die Dorfseite

Er fragt die Versammlung an, ob andere Personen als Stimmzählende vorgeschlagen werden. Weil das nicht der Fall ist, werden die beiden beauftragt, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten zu ermitteln. Der Präsident als Versammlungsvorsteher und der Ressortleiter Finanzen werden durch den Stimmzähler «Bergseite» mitgezählt. Die anwesende Sigristin und der Vertreter der Bezirkskirchenpflege sind nicht stimmberechtigt und werden bei der Abstimmung nicht mitgezählt.

Die beiden Stimmzählenden teilen der Protokollführerin folgende Anzahl Stimmberechtigte mit:

Anzahl nicht stimmberechtigte Personen	2	(Sigristin und Bezirkskirchenpfleger)
Anzahl Stimmberechtigte	61	(bei Versammlungsende 59)
Absolutes Mehr (die Hälfte plus 1)	31	

Es sind **61** Stimmberechtigte anwesend; das absolute Mehr beträgt **31**. Zwei Gemeindeglieder verlassen die Versammlung vor der Abstimmung zu Traktandum 2. Bei Versammlungsende waren nur noch **59** Stimmberechtigte anwesend.

Der Versammlungsvorsteher fragt die Versammlung an, ob Änderungen zur Traktandenliste gewünscht werden, was nicht der Fall ist. Er informiert, dass keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen sind und Traktandum 3 somit entfällt. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt und die Kirchgemeindeversammlung ist formell eröffnet.

## Traktandum 1

### **Abnahme der Abrechnung über den Baukredit für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof**

Den Stimmberechtigten der Kirchgemeindeversammlung wird folgender Antrag zur Abstimmung unterbereitet:

1. «Die Abrechnung der Baukredite für die Sanierung und den Umbau des Kirchgemeindehauses Felsenhof über Fr. 2'314'978.70 (inkl. MWST) wird mit einer Kreditunterschreitung in der Höhe von Fr. 60'021.30 oder -2.53 % genehmigt».

Josua Raster, Ressortvorsteher Liegenschaften, stellt die Schlussabrechnung Umbau Felsenhof mit Hilfe einer Präsentation vor.

Nach der Präsentation wünscht Maya Nussbaum, Präsidentin der RPK, das Wort und stellt fest, dass die RPK die Unterlagen zur Prüfung der Schlussabrechnung rechtzeitig erhalten und diese im Detail geprüft hat. Sie informiert, dass die Unterlagen transparent waren und Buchungen und Abweichungen stichprobenartig geprüft wurden. Sie stellt fest, dass die Budgetdisziplin der Verantwortlichen einwandfrei war und keine Mängel festgestellt wurden. Die RPK empfiehlt der Kirchgemeinde die Genehmigung der Schlussabrechnung.

Die Kirchgemeindeglieder haben keine Fragen und wünschen keine Diskussion. Der Ressortleiter Liegenschaften dankt der Baukommission für die Mitarbeit beim Bauprojekt und der RPK für die Prüfung der Abrechnung. Er verliest die Abstimmungsfrage und bittet bei Zustimmung um Handerheben.

**Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Antrag einstimmig an.**

---

## Traktandum 2

### **Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses 2026**

Der Kirchgemeindeversammlung werden folgende Anträge zur Abstimmung unterbreitet:

1. Das Budget 2026 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil, bestehend aus der Erfolgsrechnung und den Investitionsrechnungen für Verwaltungs- und Finanzvermögen, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Die Investitionsrechnung wird genehmigt.
4. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Matthias Weiss, Ressortvorsteher Finanzen, stellt das Budget 2026 mit Hilfe einer Präsentation im Detail vor. Die wichtigsten Kennzahlen sind:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	1'932'899.00
	Gesamtertrag	CHF	<u>1'844'280.00</u>
	Aufwandsüberschuss	CHF	88'619.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		CHF	185'760.00

### Investitionsrechnung

Für das Jahr 2026 ist für die Dach und Fassadensanierung des Pfarrhauses Dorf ein Betrag von CHF 96'000 in der Investitionsrechnung eingesetzt. Die Investition in der Höhe von 96'000 Franken wird über 20 Jahre abgeschrieben.

Im Anschluss an die Erläuterungen des Finanzvorstehers verweist der Versammlungsvorsteher auf den Bericht der Rechnungsprüfungskommission (RPK) im Beleuchtenden Bericht, da die Präsidentin bereits vor der Versammlung auf eine Wortmeldung verzichtet hat. Die Versammlung wünscht nicht, dass der Bericht der RPK vorgelesen wird. Es können Verständnisfragen gestellt werden.

Die Frage aus der Versammlung, in welcher Form die Kürzung der Vergabungen vorgenommen wurde, beantwortet Pfarrerin Karin Baumgartner. Die Kirchgemeinde Hinwil hat im Bezirk den höchsten Vergabungsbetrag. Im Sinne der Sparsbemühungen wurden nach zwei Grundsatzdiskussionen in der Kirchenpflege neue Eckdaten erarbeitet und eine Dreiteilung der Spenden beschlossen: Ausland, Inland und Region. Zudem gibt es ab 2026 nur noch zwei Hinwiler Projekte, weil die Familie Schmidhausers 2025 in die Schweiz zurückgekehrt ist. Das Hinwiler Projekt GDV zur Unterstützung des Dienstes der Familie Schmidhauser wurde deshalb bereits Ende August abgerechnet.

Auf die Frage, ob bei der Investition für die Sanierung von Dach und Fassade des Pfarrhauses Dorf auch eine energietechnische Sanierung geplant ist, antwortet der Ressortvorsteher, dass erstens das Dach saniert werden muss. Und zweitens macht es Sinn, die Fassade zu streichen, wenn schon ein Baugerüst steht. Der Dachstock im Pfarrhaus Dorf wird nicht zusätzlich isoliert; er ist zur Kaltnutzung gedacht, da der Dämmperimeter auf der Ebene des Estrichbodens verläuft.

Nach Beantwortung dieser Fragen wird keine weitere Diskussion gewünscht und der Versammlungsvorsteher führt die Abstimmung zum Traktandum 2 durch. Die Versammlung ist einverstanden, dass über alle Teilanträge zusammen abgestimmt wird:

1. Das Budget 2026 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Hinwil, bestehend aus der Erfolgsrechnung und den Investitionsrechnungen für Verwaltungs- und Finanzvermögen, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird unverändert auf 12 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Die Investitionsrechnung wird genehmigt.
4. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

**Die Kirchgemeindeversammlung nimmt die Anträge einstimmig an.**



Auf Nachfrage des Versammlungsvorstehers zur Verhandlungsführung und zur Durchführung der Abstimmungen werden aus der Versammlung keine Einwände erhoben.

Der Versammlungsvorsteher verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht und auf die Rechtsmittel: Auf den Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen sowie auf den Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil (Präsidentin Carola Heller, Steg) binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation. Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Beschlüsse und das Protokoll liegen ab 16. Dezember 2025 bis zum 15. Januar 2026 auf dem Kirchgemeindesekretariat zur Einsicht auf und werden auf der Webseite der reformierten Kirche [www.ref-hinwil.ch](http://www.ref-hinwil.ch) aufgeschaltet und amtlich publiziert. Die Stimmzählenden müssen das Protokoll nicht mehr unterschreiben. [Nachtrag: Dieser Hinweis des Versammlungsvorstehers ist ein Versehen. Gemäss § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist die Unterschrift der Stimmzählenden erforderlich.]

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am **Sonntag, 7. Juni 2026** statt. Der Termin der provisorischen Versammlung vom **Sonntag, 22. März 2026** wird wiederum der Information der Kirchgemeinde dienen. Die Anwesenden nehmen die Ausführungen des Präsidenten zur Kenntnis und die Kirchgemeindeversammlung ist beendet.

Hinwil, 16. Dezember 2025

Sandra Roos, Protokollführerin

.....

Hinwil, 16. Dezember 2025

Josua Raster, Präsident

.....

Hinwil, \_\_\_\_\_

Nicole Morf, Stimmzählerin

.....

Hinwil, \_\_\_\_\_

Kaspar Bänninger, Stimmzähler

.....